



Newsletter 01/26 der Zulassungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises

(1) **Wichtiger Hinweis: Bündelungsbehörde Fulda weiter aktiv und noch nicht abgeschafft!**

Sofern für ein Fahrzeug ein Gutachten nach § 21 StVZO zur Erlangung der Betriebserlaubnis oder eine Einzelgenehmigung nach § 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) vorliegt, ist vor der regulären Zulassung die Erteilung der Betriebserlaubnis, bzw. der Einzelgenehmigung erforderlich.

Diese Aufgabe wird in Hessen für unseren Landkreis derzeit von der Bündelungsbehörde Fulda übernommen.

Die aktuell kursierenden Meldungen über eine Auflösung der Bündelungsbehörde Fulda zum 01.01.2026 sind **unzutreffend**. Ebenso ist derzeit kein Datum für eine mögliche Auflösung bekannt. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren. Der aktuelle Rechts- und Handlungsrahmen bleibt unverändert.

Die §§ 13 und 30 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten in Hessen wurden noch nicht geändert. Selbst wenn diese Vorschriften 2026 vom Land Hessen geändert werden, bedeutet dies lediglich eine Verlagerung der Zuständigkeit von den Bündelungsbehörden zurück zu den örtlich zuständigen Behörden und keine Abschaffung von Prüfungen und Gebühren.

Reichen Sie die Unterlagen demnach wie gewohnt weiter bei der Bündelungsbehörde Fulda ein.

Kontaktdaten der Bündelungsbehörde:

Antragstellung auf dem Postweg:

*Landkreis Fulda
Fachdienst Straßenverkehr
Zulassungsbehörde
Kreuzbergstr. 42 b
36043 Fulda*

Antragstellung per Mail:

buendelungsbehoerde@landkreis-fulda.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter www.mkk.de im Bereich der Zulassungsbehörde:
https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/auto_verkehr_und_oepnv/32_zulassungsstelle/index_zulassungsstelle.html.

Dort werden ebenfalls alle Newsletter samt Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abmeldung zum Newsletter kann über zulassung@mkk.de vorgenommen werden.

Für Rückfragen und Feedback stehen wir unter zulassung@mkk.de gerne zur Verfügung.